

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 055/2014
Beschlussvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Orts, Wolfgang	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	7	05.03.2014
Haupt- und Finanzausschuss	14	25.03.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	08.04.2014

Änderung des Straßenverzeichnisses zur Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Finanzielle Auswirkungen nein

Kosten

Produkt 12.12.01 – Straßen- und Gehwegreinigung -

Haushaltsjahr 2014 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann
 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
 vom 15.12.1982, 32. Änderung vom 2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen –Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am ... 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis zur Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Straßenname	Reinigung		Reinigung durch			
		wöchent- lich	14- täglich	<u>Stadt</u> Fahrbahn	Gehweg	<u>Grundstückseigentümer</u> Fahrbahn	Gehweg
b) <u>Anliegerstraßen</u>							
176.	Kreuzstraße	1		x			x

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Anlieger der Kreuzstraße haben beantragt, die Häufigkeit der Straßenreinigung von bisher 2 x wöchentlich auf 1 x wöchentlich zu reduzieren. Die Straßenreinigung wird bereits seit 01.01.2014 probeweise nur noch wöchentlich durchgeführt. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag entsprochen werden.